

Verordnung
der Vizerektorin für Lehre und Studierende
als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002



§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 05.05.2014, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 21.05.2014 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 14.01.2016, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 27.01.2016, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 27.09.2017

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten